

An Oberbürgermeister Dr. F. Janik  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

**Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **26.10.2015**  
Antragsnr.: **217/2015**  
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
Zust. Referat: **III/30**  
mit Referat:

öd  
dp

Erlangen, den 29. Oktober 2015

**ÖDP-Antrag: Veröffentlichung des Erlanger Mietspiegels auf der städtischen Homepage**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen, dass der **Erlanger Mietspiegel auf der Homepage der Stadt Erlangen veröffentlicht wird** und somit alle Erlanger Bürgerinnen und Bürger sowie Interessierte (Medien, Investoren, Verbände, etc.) zeitnah **kostenlosen Zugang** zu diesem wichtigen Dokument erhalten.

**Begründung:**

Der 6. Mietspiegel 2013, der nun fortgeschrieben wird (Neufassung per Ende Oktober 2015 ! ), ist als qualifizierter Mietspiegel erstellt. Somit ist dieser von hoher Verbindlichkeit und somit Wichtigkeit beim Abschließen eines Mietvertrages für beide Parteien. Einerseits für den Vermieter, da er ihm finanzielle Grenzen im Rahmen der Mietpreisfindung auferlegt, andererseits auch für den Mieter, der durch das Heranziehen des Erlanger Mietspiegels einfach, schnell, fachlich fundiert und transparent den geforderten Mietzins überprüfen kann. Dies ist bis dato nur möglich, wenn der (qualifizierte) Mietspiegel in Papierform über die Stadt Erlangen käuflich erworben wird. Die „Schutzgebühr“ (Vor wem soll der Mietspiegel eigentlich „geschützt“ werden? – siehe unter:

[http://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1636/3643\\_read-](http://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1636/3643_read-14010/)

[14010/](http://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1636/3643_read-14010/)) beträgt 3 € und deckt weder die Druck-, Verwaltungs- und Sachkosten. Im Gegenteil: Die Ausgabe lediglich auf Papier, welches ein Versenden Mietspiegels erforderlich macht, führt zu erhöhten Verwaltungskosten.

**Ökologisch-Demokratische  
Partei  
ÖDP-Stadtratsgruppe**

Adresse:

Rathausplatz 1

Zimmer 128

91052 Erlangen

Fon & Fax: 09131/ 86-2493

E-mail: oedp@erlangen.de

**Stadträtin Barbara Grille** M.A.

**Stadtrat Frank Höppel**

Geschäftsführung:

**Joachim Jarosch**

www.oedp-erlangen.de

Sprechzeiten i.d.R.:

Montag 12.30 – 15.00 Uhr

Mittwoch 14.30 – 16.30 Uhr

"Die Welt hat genug  
für jedermanns  
Bedürfnisse,  
aber nicht für  
jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



Darüber hinaus gilt seit Sommer 2015 in Erlangen die Mietpreisbremse bei Bestandsvermietungen. Dieses komplexe Verfahren wurde von der Großen Koalition verabschiedet und die Anwendung auf diverse Städte in Bayern vom Bayerischen Landtag im Sommer 2015 beschlossen. Vereinfacht lässt sich festhalten, dass bei Mieterhöhungen durch den Vermieter der neue Mietzins um max. 10 % höher sein darf als die durchschnittlichen Bestandsmieten, die aus der Mietspiegelübersicht hervorgehen. Aufgrund der Komplexität sowie der Nachweisführung und Überprüfung ist es unserer Meinung nach unabdingbar, für beide Parteien seitens der Kommune die Überprüfung der Preise so einfach wie möglich zu gestalten. Deshalb muss es an dieser Stelle einen einfachen Zugang zur Informationsbeschaffung geben. Dies kann über die Homepage der Stadt Erlangen problemlos gewährleistet und kurzfristig realisiert werden.

Diese neuen Regelungen sind im entsprechenden Arbeitskreis, in dem die Stadt Erlangen zusammen mit dem Amtsgericht und Verbänden der Mieter und Vermieter den Mietspiegel erstellt, zeitnah und nicht erst mit der Erstellung eines neuen Mietspiegels darzustellen und abzusprechen.

Auch möge die Stadtverwaltung die bisherigen, nicht mehr aktuellen Mietspiegel aus Transparenzzwecken auf der Homepage einstellen.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Barbara Grille

ehrenamtliche Stadträte

gez. Frank Höppel